

Maßnahmen zur SARS-CoV-2-Pandemie (Neues Corona-Virus)

Hygienekonzept für vor Ort Besuche

Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie (Neues Corona-Virus), zum Schutz unserer Ansprechpartner, deren Angehörigen und Familien sowie unserer Berater, deren Angehörigen und Familien

Hygienekonzept für vor-Ort-Besuche

Wir bitten Sie um Verständnis, dass dies unsererseits Voraussetzung für einen vor-Ort-Besuch eines unserer Beschäftigten ist.

Dies dient zu Ihrem und unserem Schutz!

Gerne können Sie uns auch Ihr geltendes Hygienekonzept übermitteln, wir erklären bereits jetzt, alle Ihre Vorgaben, soweit möglich, einzuhalten.

Wir erfüllen und erwarten die Einhaltung der

Hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie

(Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020, sowie für unsere deutschen Mandanten die Einhaltung etwaiger Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes, in dem Ihr Unternehmen oder Niederlassung ansässig ist.

Für unsere ausländischen Mandanten gilt das Entsprechende sowie die Einhaltung aller über die deutschen Regeln und Verordnungen hinausgehenden Bestimmungen des jeweiligen Landes. Wir bitten unsere ausländischen Mandanten vor Besuchen unsererseits um aktuelle Informationen bezgl. der geltenden Bestimmungen und vom Mandanten geforderten Maßnahmen und Verhaltens.

Unser unabhängig von gesetzlichen Bestimmungen im Mindesten geforderten Maßnahmen gem. den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (Stand 08.06.2020) finden Sie auf der folgenden Seite.

Maßnahmen zur SARS-CoV-2-Pandemie (Neues Corona-Virus)

Hygienekonzept für vor Ort Besuche

Abstand

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen durchgängig sicherstellen, sofern sie nicht in einem Hausstand leben oder Trennvorrichtungen aufgestellt sind

Kontaktvermeidung

- Vermeidung persönlicher Nahkontakte (z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)

Hygieneregeln

- Einhaltung von allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette)

Händedesinfektion

- Zurverfügungstellung von Hygieneartikeln, im Mindesten geeignetes Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion

Mund-Nasen-Bedeckung

- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, falls notwendig (zum Beispiel in Fluren, Durchgängen etc. wo der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann)

Kontaktflächen

- Regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen (Türklinken, Besprechungstische etc.)

Lüften

- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen (auch während Besprechungen etc.)